

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2025
Sachgebiet 21.1: Vermessungsangelegenheiten; Regelwerke

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Betr.: Richtlinien für die Vermessung von Straßen (RVerm)

Bezug: ARS Nr. 22/2001 vom 30.11.2001, S13/16.57.10-02/21 Va 01

I.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat in Zusammenarbeit mit Vertretern der Straßenbauverwaltungen, der Wissenschaft und Forschung sowie der Bauindustrie die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Vermessung (RAS-Verm), Ausgabe 2001, überarbeitet. Die neuen Richtlinien für die Vermessung von Straßen (RVerm) wurden herausgegeben und liegen nun als Ausgabe 2025 mit der „Anlage 1: Inhalte von Bestandsdokumentationen“ und „Anlage 2: Zeichenvorschrift“ vor.

Diese RVerm sind als verbindliche Grundlagen sämtlicher vermessungstechnischer Leistungen im Straßenbau anzusehen und spiegeln den aktuellen Stand der Technik wider.

II.

Die Überarbeitung war erforderlich, um den technischen Fortschritt in der Vermessung sowie moderne Vermessungsmethoden und digitale Prozesse zu berücksichtigen. Sie umfasst zahlreiche Anpassungen und Verbesserungen, die sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre ergeben haben. Die wesentlichen Änderungen und Neuerungen sind:

Integration moderner Vermessungstechniken und Standardisierung

- Erweiterung der Regelungen zur digitalen Bestandsmodellierung, insbesondere für BIM-Prozesse (Building Information Modeling)
- Nutzung von Laserscan-Messverfahren, GNSS-basierten Messverfahren und photogrammetrischen Technologien
- Einsatz von drohnengestützter Vermessung (UAS)
- Anpassung an aktuelle DIN-Normen

- strukturierte Datenbereitstellung mit standardisierten Austauschformaten
- Vorgabe der Objektstruktur durch den Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA) und Führung der Daten gemäß Anweisung Straßeninformationsbank (ASB).

Erweiterung der Anforderungen an die Bauvermessung und Überwachungsvermessungen

- Einführung von automatisierten Baumaschinensteuerungen.

Dokumentation und Qualitätssicherung

- Einführung neuer Vorgaben zur fortlaufenden Bestandserfassung und Dokumentation während der Bauausführung
- Forderung von geprüften und kalibrierten Messgeräten.

III.

Hiermit gebe ich die neuen Richtlinien für die Vermessung von Straßen bekannt. Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 26 (ref-stb26@bmv.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Die RVer sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 15-17, 50999 Köln zu beziehen.

IV.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 22/2001 vom 30.11.2001 (Az.: S13/16.57.10-02/21 Va 01) hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag

Michael Puschel